



## BERATUNGSVORLAGE

**Bearbeiter:** Herr Kindel

<b>Gremium:</b> Gemeinderat Au	<b>Sitzung:</b> öffentlich	<b>Sitzungstag:</b> 11.01.2017
-----------------------------------	-------------------------------	-----------------------------------

**TOP 1:**  
**Haus für Flüchtlinge und sozialschwache Personen**  
**hier: Beschlussfassung zur Belegungskonzeption**

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.12.2016 die Verwaltung beauftragt, mit dem Verein Neuland – für Kinder und Jugendliche im Breisgau e.V. nach Lösungsmöglichkeiten für eine Umsetzung des Konzeptes zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Rahmen eines noch abzuschließenden Mietvertrages zu verhandeln.

Hierzu hat am 20. Dezember 2016 ein Gespräch mit Vertretern des Vereins und Gemeinderäten aus den im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen stattgefunden.

Dabei wurde vom Verein das grundsätzliche Interesse an einer Umsetzung des vorgestellten Konzeptes und der Anmietung von Wohnraum im Haus für Flüchtlinge und sozialschwache Personen weiter bekundet. Aufgrund des Verlaufs der Gespräche und Diskussionen in der Bürgerinformation und der Gemeinderatssitzung haben die Verantwortlichen ihr Belegungskonzept dazu nochmals neu überdacht. Sie könnten sich vorstellen, zunächst nur drei bzw. zwei Wohneinheiten anzumieten, so dass die übrigen Wohnungen für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zur Verfügung gestellt werden können. Wenn sich das Konzept bewährt, könnte über eine Erweiterung des Angebotes nachgedacht und ggfls. weitere Wohnungen angemietet werden.

Folgende Idee/Vorschlag wurde zur Beratung in der Sitzung erarbeitet:

- ➔ Anmietung von drei Wohnungen „übereinander“ (1 Haushälfte) oder von zwei Wohnungen „nebeneinander“ (1 Ebene)
- ➔ Mietvertrag mit kurzer Laufzeit und der Vereinbarung eines gegenseitiges Kündigungsrechts bzw. einer Verlängerung des Vertrages, wenn dieses nicht ausgeübt wird.

- Betreuungsschlüssel (1 Sozialarbeiter auf 3 UMA) bleibt gewährleistet, ebenso die 24 Std. Rufbereitschaft, die lt. KVJS auch Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist
- bei evtl. Bedarf auf weitere Sozialarbeit zur Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung kann Neuland der Gemeinde auf Anfrage ein entsprechendes Angebot erstellen

Auf Basis dieses Vorschlags könnten so 4-5 unbegleitete minderjährige Ausländer und 4-6 Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung im Haus für Flüchtlinge und sozialschwache Personen untergebracht werden.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Gemeinde Au nach der aktuellen Prognose des Landkreises über dieses Gesamtbelegungskonzept die Quote für aufzunehmende Flüchtlinge erfüllen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das Belegungskonzept für das Haus für Flüchtlinge und sozialschwache Personen zustimmend zur Kenntnis und beschließt dem Verein Neuland - für Kinder und Jugendliche im Breisgau e.V. drei Wohnungen im Haus zur Umsetzung des Konzeptes zu vermieten.